

Vom Annehmen des Verschieden-Seins

Renate Welter

„Die ganze Welt besteht aus Veränderung, aus Werden und Vergehen, deswegen sollten wir keine Angst vor dem Unbekannten haben.“
(http://www.andreamo.de/aphorism_main.htm)

Der Ton fällt aus

Stellen Sie sich vor, Sie sehen einen spannenden Film und mitten in der Schlüsselszene fällt der Ton aus. Erst sind Sie vielleicht verärgert, dann hoffen Sie, dass ausgeblendet wird und die stummen Szenen wiederholt werden. Geschieht das nicht, denken Sie vielleicht, dass der Ton gleich wieder kommt und Sie mühelos in das Geschehen wieder einsteigen können. Eventuell sind Sie auch verärgert, was Ihnen zugemutet wird. Doch wenn Sie merken, dass Ihre Umgebung gar nicht ohne Ton lebt, mitfiebert, mitfürchtet, mitlacht, eingebunden ist, Sie aber hören nichts und verstehen nichts, ... Plötzlich sind Sie isoliert, ausgeschlossen von der Gemeinschaft, abgedrängt in eine Welt der Stille.

Diese Situation erleben immer wieder Menschen, die plötzlich schwerhörig werden oder ertauben – durch Hörsturz, Krankheit, Medikamente, Lärm, Unfall oder Stress. Plötzlich reißt die Kommunikation in allen Lebensbereichen ab. Sie stehen überall vor dem Abgrund: In der Partnerschaft, in der Familie, im Freundeskreis, im Beruf, im öffentlichen Leben. Es gibt kein Radio, kein Telefon, keine Unterhaltung, kein lockeres oder tröstendes Gespräch und nur noch wenig Information.

Das Leben geht weiter, mit verzerrtem Ton oder ganz ohne Ton. Selbstverständliches muss anders organisiert werden, vieles kostet mehr Zeit und mehr Kraft, Informationen müssen erkämpft werden, aber mancher Augenblick bekommt auch mehr Tiefe und Inhalt. Leben und Teilhabe kann auch ohne Ton gelingen. Hilfen sind dafür nötig, die angenommen werden wollen. Menschen, die um diese Hilfen wissen, sind unentbehrliche Begleiter. Das Bewusstsein, dass menschliches Leben verschieden ist und sich gegenseitig bereichert, wenn die Verschiedenheit angenommen wird, soll Ansporn und Trost zugleich sein. Als Selbstbetroffene, die mitten im Leben diese Tonstörung „erlitten“ hat und Jahre brauchte, sich mit ihr zu arrangieren, möchte ich Ihnen aufzeigen, dass dies keine Utopie ist. Das Glas ist nicht halb leer, sondern stets halb voll – auch ohne Ton.

Phasen des Erleidens

Es ist eher selten, dass durch ein einschneidendes Erlebnis wie Hörsturz, Krankheit oder Unfall der Ton von einem Moment auf den anderen völlig ausfällt. Meist ist Hörschädigung ein progredienter (sich verschlimmernder) Prozess, der eher durch die Mitmenschen wahrgenommen wird als durch den Hörgeschädigten selber. Der erste Schritt, einen Hörtest durchführen zu lassen, wird in den meisten Fällen von Angehörigen angeregt. Oft wird dabei durch Fachleute schon ein beträchtlicher Hörschaden festgestellt, der versorgungsbedürftig mit Hörgeräten ist. Aber diese Möglichkeiten werden oft hinausgeschoben. Meist wird vom Betroffenen dabei übersehen, dass das Verstehen und Kommunizieren nur durch erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung möglich ist. Das stellt eine dauerhafte Überforderung dar, die nicht selten zu weiterer Hörverschlechterung führt – ein Teufelskreis.

Nicht-wahrhaben-wollen

Hörschädigung sieht man nicht. Sie tut im Allgemeinen auch nicht weh. Man stirbt nicht daran, jedenfalls nicht aus physischen Gründen. Das Gehör ist in erster Linie ein Kommunikationsorgan. Hörschädigung ist deshalb nicht nur ein medizinisches, sondern mindestens in gleicher Weise ein psychisches Problem. Da man sie nicht simulieren kann wie blind oder lahm sein, ist es für gut hörende Menschen kaum möglich, sich in die Situation eines hochgradig Schwerhörigen oder Ertaubten zu versetzen.

Da der Schwerhörige manches akustisch falsch versteht, kommt es häufig zu Missverständnissen. Wenn nun der Gesprächspartner von der Schwerhörigkeit seines Gegenübers keine Kenntnis hat, ist er irritiert, oft wendet er sich ab oder es entstehen peinliche Situationen.

Schwerhörigkeit hat in der Bevölkerung ein sehr negatives Image und wird assoziiert mit den Adjektiven „alt“ und „doof“. Um sich nicht zur eigenen Schwerhörigkeit bekennen zu müssen, ziehen sich Schwerhörige zurück und lehnen häufig sogar technische Hilfen wie Hörgeräte ab. Unangenehme und peinliche Situationen geht man gerne aus dem Weg. So reduzieren sich soziale Kontakte, es entstehen Wissenslücken, in den Gedanken dreht sich oft alles um die Schwerhörigkeit verbunden mit nicht artikulierter Angst. Fehlende Versorgung mit technischen Hilfen und Betreuung der Betroffenen führen somit zwangsläufig zu Vereinsamung, häufig sogar zu Depression und manchmal bis zum Suizid.

Verändern

In den letzten zwanzig Jahren hat die Medizin bei der Behandlung von Hörschädigungen große Fortschritte gemacht. Der bedeutsamste ist wohl darin zu sehen, hochgradig schwerhörige oder ertaubte Menschen mit einem Cochlea Implantat (CI) zu versorgen. Sie sind dann in der Lage, mehr oder weniger gut Sprache zu verstehen. Das Wissen um diese Möglichkeiten macht Mut, insbesondere dann, wenn eine progrediente Hörverschlechterung vorliegt.

Die Hoffnung, durch medizinische Möglichkeiten ein gutes Hörvermögen wieder zu erlangen, ist natürlich groß. Hörverbessernde Operationen und Therapien können helfen, manchmal helfen sie aber nicht. Mit der Diagnose, dass operativ vorerst nichts weiter getan werden kann, werden Betroffene auch heute noch häufig allein gelassen, wo gerade in diesem Moment Begleitung und Hilfe nötig wäre.

Doch Hilfen müssen angenommen werden. Damit tut sich manch einer schwer. Häufig muss erst die Wut über den nicht gewünschten Krankheitszustand überwunden werden. Hier macht der Betroffene es seiner Umwelt auch wirklich schwer, weiter geduldig zu bleiben. Dazu kommt, dass geeignete Kommunikationsstrategien von beiden Seiten nicht erlernt wurden. Nicht ausdiskutierte Probleme verschärfen die Situation. Rechtzeitige professionelle Beratung und Begleitung ist gerade auch in dieser Situation von besonderer Bedeutung.

Der wichtigste Schritt ist, sich für technische Hilfen zu entscheiden. Die erste Hörgeräteversorgung erfolgt im Durchschnitt auch heute noch erst etwa 10 Jahre, nachdem die Hörminderung erstmals bemerkt wird. Die Hörnerven müssen aber Reize empfangen, sonst kann Hören „verlernt“ werden. Und dann dauert es wieder lange, bis das Hören mit Hörgeräten als hilfreich und angenehm empfunden wird, das Sprachverstehen wächst und die technischen Hilfen auch wirklich nützlich sind. So ist es zu erklären, dass viele Hörgeräte nach ihrer Anpassung erst einmal „in der Schublade verschwinden“. Zum Wieder-Hören-Lernen bedarf es nicht nur einer ständigen Ermutigung zum Tragen der Hörgeräte, sondern auch einer stationären oder ambulanten Rehabilitation. Seit einigen Jahren wird das auditive Kommunikationstraining als Audiotherapie (*Seidler* 2000) bezeichnet. Diese besteht aus Verhaltenstraining, Hörtraining, Absehttraining („Lippenlesen“), gegebenenfalls dem Erlernen visueller Hilfen wie Fingeralphabet und lautsprachbegleitender Gebärden (LBG).

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Kontaktaufnahme zu Gleichbetroffenen.

Selbsthilfegruppen sind neben professionellen Hilfsangeboten von entscheidender Bedeutung. Sie bieten die Möglichkeit, Kommunikation unter barrierefreien Bedingungen zu üben. In

Hörgeschädigten-Selbsthilfegruppen wird langsam und deutlich gesprochen, es werden Höranlagen für Schwerhörige eingesetzt, die den Schall ohne Störgeräusche direkt an das Ohr des Schwerhörigen bringen, Schriftdolmetscher begleiten die Gesprächsgruppen, so dass Nicht-Verstandenes simultan mitgelesen werden kann. Häufig wird eine psychische Stabilisierung und das Erlangen neuen Lebensmutes erst in der Gruppe erreicht nach einem langen Weg, der gepflastert ist mit Verlusten, Abschiednehmen, der aber auch gekennzeichnet ist durch neues Lernen, Veränderung und Aufbruch.

Annehmen

Wer in eine Selbsthilfegruppe geht, braucht Mut. Es ist, als ob einem ein Spiegel vorgehalten wird. Die anderen Gruppenmitglieder verkörpern das, was man nicht sein will. Oft bietet sich für den Neuling ein erschreckendes Bild: Die Anwesenden reden alle über verschiedene Themen, hören scheinbar nicht zu, geben falsche Antworten. So möchte man auf keinen Fall werden. Wer ehrlich zu sich ist, wird aber feststellen, dass er genau so schon geworden ist.

Andere artikulieren auffallend deutlich, gestikulieren, benutzen Gebärden. Auch das stößt im ersten Moment ab. Auf diese Weise auffallen möchte man selber in der Öffentlichkeit nicht. Wer aber genauer hinsieht stellt fest, dass genau diese Teilnehmer besser verstanden werden, sie hören auch zu, fragen gezielt nach. Das tut gut.

Wunderbar ist, dass manche Teilnehmer lachen und locker über ganz allgemeine Themen reden. Dass man als Hörgeschädigter wieder Spaß haben kann, haben viele Neulinge in den Gruppen nicht für möglich gehalten. Manchmal gelingt es zu staunen. Wer überrascht nach Hause geht und neugierig geworden ist, wird beim nächsten Mal wieder kommen. Und vielleicht spürt er auch eine erste Erleichterung. Es gibt noch etwas, was hinter der Trauer liegt, auch wenn es anders ist, als man erwartet hat.

Um sich mit seiner Hörschädigung zu arrangieren, bedarf es oft vieler Jahre. Eine Selbsthilfegruppe kann ein Ort sein, wo man immer wieder Kraft für den Alltag tankt. Zu Hause in der Familie, im Freundeskreis und im Beruf ist alles anders. Da wird nicht deutlich artikuliert, kaum einer ist bereit, Kommunikationshilfen zu erlernen, da gibt es Störgeräusche wie laute Musik und Kinderlärm, kein Schriftdolmetscher tippt unablässig mit, so dass man den Gesprächen folgen könnte und die Chance hätte, selber etwas beizutragen.

Annehmen der Hörschädigung bedeutet, eine Balance zu finden zwischen „angemessener Resignation“ und dem Durchsetzen notwendiger Veränderungen. Nicht alles lässt sich verändern, auch wenn es theoretisch möglich wäre. Manches kostet zuviel Kraft oder muss

aus Rücksicht auf andere aufgegeben werden. Auf solche Dinge bewusst ohne Trotz und Trauer verzichten zu können, gibt Kraft, andere Dinge zu ändern, die sich ändern lassen.

Auswirkungen der Hörschädigung

Eine im Erwachsenenalter eintretende Hörschädigung wird meist als Knick in der Lebenslinie empfunden. Entscheidend für die Auswirkungen ist das Eintrittsalter der Hörminderung und die spezielle Familien- und Berufssituation. Da Kommunikation keine Einbahnstraße ist, wird durch den Eintritt einer Hörschädigung immer auch das Umfeld mit betroffen. Veränderungen kann der Hörgeschädigte zwar bewirken, aber auch die Gesprächspartner sind von der Veränderung betroffen, müssen diese mittragen und mit gestalten. Hier tun sich häufig Konflikte auf.

Partnerschaft und Familie

Vielfach überwiegt beim Eintritt einer Hörschädigung die Angst, den Lebenspartner zu verlieren. Entscheidend für eine gelingende Partnerschaft ist eine gute Kommunikation. Wenn die Kommunikation durch Hörschädigung erschwert wird, ist häufig auch die Partnerschaft extrem belastet. Alltägliche Kleinigkeiten, die man sich beim Frühstück locker erzählt, sind kein nutzloses Beiwerk sondern fördern Vertrautheit. Man weiß vom anderen, was ihm durch den Kopf geht, was er denkt und fühlt. Es ist schön, wenn man sich tagsüber zwischendurch anrufen kann und kurz berichtet, was man erlebt hat. Gemeinsames Tun und dabei miteinander Reden bringt einander gedanklich näher oder macht auch Spaß.

Wenn das alles nicht mehr möglich ist, müssen Ersatzstrategien erdacht werden. Vor allem müssen sie erdacht werden und gemeinsam gefunden werden. Auch hier ist eine gemeinsame Kommunikationsbasis erforderlich. Von entscheidender Bedeutung ist es, dass sich die Partner dieser Notwendigkeit bewusst sind. Ideal ist es, wenn beide Partner gemeinsam neue Kommunikationshilfen erlernen, z.B. lautsprachbegleitende Gebärdenkurse besuchen.

Häufig werden auch lang gepflegte gemeinsame Freizeitaktivitäten nicht mehr möglich sein, z.B. der Besuch von Konzerten oder Theater. Besonders schwierig sind oft Familienfeiern oder Treffen im Freundeskreis. Hier kommt dem gut hörenden Partner die Schlüsselrolle bei der Kommunikation zu. Er kann es den anderen vormachen, wie mit seinem hörgeschädigten Partner kommuniziert werden muss, damit er versteht und einbezogen ist. Einfach durch ein Vorbild wird leichter gelernt als durch viele Worte und das einseitige Reduzieren der Themen auf die Hörschädigung.

Dennoch muss auch damit gerechnet werden, dass Freundschaften zerbrechen. Bleiben Freunde weg, weil die Kommunikation mit dem Hörgeschädigten zu kompliziert geworden ist, hat sie meist auch der gut hörende Partner verloren. Das gibt Stoff für weitere mögliche Konflikte. Auch hier hilft nur ein Aussprechen, um diese Situationen gemeinsam zu bewältigen.

Vieles, was für den gut hörenden leichter ist als für den hörgeschädigten Partner, wird er ihm vielleicht abnehmen. So können sich Aufgaben verschieben. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies nicht unbemerkt geschieht und sich der Hörgeschädigte entmündigt oder der gut Hörende überlastet fühlt.

Besonders konfliktreich wird oft die Erziehung der Kinder empfunden. Schmerzhaft ist es, wenn Kinder sich mit ihren Problemen nur noch dem gut hörenden Elternteil zuwenden. Die Kommunikation mit den Kindern sollte von beiden Eltern ganz bewusst weiter aufrecht gehalten werden. Auch Kinder sollten Kommunikationsstrategien und –formen erlernen. Das ist in jedem Alter möglich. Besonders von den kleineren Kindern wird das Erlernen des Fingeralphabets und lautsprachbegleitender Gebärden mit viel Spaß aufgenommen.

Erfreulich ist, dass sich mancherorts auch Selbsthilfegruppen für Paare zusammengefunden haben. Auch der gut hörende Partner braucht Austausch mit Gleichbetroffenen und Ansprechpartner für seine Sorgen mit der Hörschädigung als Mitbetroffener. Paare, die in solche Gruppen gehen, tun einen wichtigen Schritt zum Erhalt einer stabilen Partnerschaft.

Auch wenn es keine belegbaren Statistiken gibt, wird von Fachleuten berichtet, dass die Scheidungsraten von Partnerschaften mit im Erwachsenenalter erworbener Hörschädigung beträchtlich über dem Durchschnitt liegen.

Ausbildung und Beruf

Es gibt heute kaum noch Berufe, wo auf eine gute Kommunikation verzichtet werden kann. Selbst wer nicht direkt im Kundenkontakt steht, muss mit Vorgesetzten und Kollegen kommunizieren. Das Telefon ist aus dem Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Manche Berufe können mit einer Hörschädigung grundsätzlich nicht mehr ausgeübt werden, wenn Gefahren für Leib und Leben bestehen und es auf ein intaktes Gehör dabei ankommt.

Bis vor wenigen Jahren wurden Menschen, die von einer hochgradigen Hörschädigung betroffen wurden, schnell berufsunfähig. Seit 1999 die Berufsunfähigkeitsrente gesetzlich wegfiel und stärker auf begleitende Hilfen im Arbeitsleben gesetzt wird, haben sich die Chancen, den Beruf zu erhalten zwar erhöht, die Schwierigkeiten den Beruf weiter auszuüben

sind aber dennoch eine erhebliche Kraftanstrengung. Auch hier gilt es, gravierende Veränderungen im eigenen Arbeitsalltag herbeizuführen. Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter müssen die Veränderungen mittragen. Das ist insbesondere vor der heutigen Arbeitsmarktsituation eine schwierige Herausforderung.

Grundsätzlich sollte, wenn keine berufsrechtlichen Hindernisse bestehen, möglichst immer versucht werden, den Arbeitsplatz zu erhalten. Umschulungsmaßnahmen sind für Hörgeschädigte heute durch kommunikative Hilfen zwar einfacher zu bewältigen als früher, dennoch muss danach ein Arbeitsplatz erst gefunden werden, was oft noch schwieriger und meist nicht ohne persönliche finanzielle Einbußen möglich ist.

Entscheidend zum Erhalt des Arbeitsplatzes ist eine schnelle und umfassende Rehabilitationsmaßnahme. Jeder Betroffene ist gut beraten, nicht lange Zeit verstreichen zu lassen, ehe er sich dazu entschließt. Die Versorgung mit Hörgeräten oder die Implantation eines Cochlea Implantats sollte so schnell wie möglich erfolgen und ein intensives Kommunikationstraining angeschlossen werden. Der Arbeitsplatz muss technisch so ausgestattet werden, dass möglichst alle Tätigkeiten ohne fremde Hilfe weiter ausgeführt werden können. Beratung und Begleitung für Hörgeschädigte und Arbeitgeber bieten die Integrationsfachdienste an und sollten unbedingt in Anspruch genommen werden.

Seit dem Jahr 2001 gibt es auch die Möglichkeit der Arbeitsassistenz. Darunter versteht man eine personelle Hilfe bei einer zeitlich ins Gewicht fallenden und regelmäßig notwendigen Unterstützung im Arbeitsleben. Arbeitsassistenten können z.B. Gespräche mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern mitschreiben, so dass der Hörgeschädigte simultan mitlesen kann, oder Telefongespräche oral dolmetschen. Das Instrument der Arbeitsassistenz ist eine sehr wirkungsvolle Unterstützungsmöglichkeit. Allerdings ist auch hier Kreativität gefragt, um den Arbeitsablauf so anzupassen, dass die Assistenz in geeigneter Weise zum Einsatz kommen kann.

Es sollte auch nicht verschwiegen werden, dass es bei der gesetzlichen Umsetzung dieses relativ neuen Instruments auch nach fünf Jahren immer noch bürokratische Schwierigkeiten gibt und eine Beratung für Betroffene und Arbeitgeber noch nicht zur Verfügung steht. So gibt es derzeit in Deutschland erst ca. 50 hörgeschädigte Personen, die an ihrem Arbeitsplatz eine Arbeitsassistenz nach dem Arbeitgebermodell (Arbeitgeber für die Assistentkraft ist der Hörgeschädigte selbst und nicht sein Arbeitgeber) beschäftigt haben.

Hörschädigung im Alter

Nach einer Studie aus dem Jahr 1999 sind ca. 37 % der deutschen Bevölkerung zwischen 60 und 68 Jahren hörgeschädigt und 54 % der über 70 Jahre alten Menschen (Sohn und Jörgenshaus 2001). Seit Jahren nimmt die Altersschwerhörigkeit stetig zu. Ein Hauptgrund dafür ist die hohe Lärmbelastung, der die Ohren in jüngeren Jahren ausgesetzt sind (Straßenverkehr, laute Musik, Arbeitsplatz usw.). Die Öffentlichkeit hat dieses Problem jedoch noch nicht in seinem gesamten Ausmaß erkannt und nur unzureichende oder keine Hilfen bereitgestellt.

Ein älterer Mensch wird erheblich belastet, wenn er in einer Lebensphase schwerhörig wird oder ertaubt, in der die Fähigkeit zum Erlernen neuer Kommunikationsformen wie z.B. Absehen vom Mund, Nutzung des Fingeralphabets und lautsprachbegleitender Gebärden erheblich geringer ist als in jüngeren Jahren. Die Gefahr der Vereinsamung ist bei diesen Menschen besonders groß, zumal sie oft allein sind, da Partner, Verwandte oder Freunde nicht mehr leben oder weniger mobil sind.

Hörgeschädigte ältere Menschen bekennen sich nur selten zu ihrer Schwerhörigkeit und versuchen sich „durchzumogeln“. Und wer sich nicht nachdrücklich einbringt, bleibt in der heutigen Gesellschaft unberücksichtigt.

Besonders bei Altersschwerhörigkeit verändern sich allmählich Persönlichkeit und Selbstwertgefühl. Empfindungen von Hilflosigkeit und ständiger Abhängigkeit verursachen Ängste, Depressionen, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen. Es können sich Einschränkungen der Selbständigkeit des älteren Menschen einstellen, Aktivitäten des täglichen Lebens, wie z.B. Einkaufen oder Behördengänge fallen schwerer. Folgen können psychosomatische Erkrankungen sein, eine beginnende Demenz kann verstärkt werden.

Hörgeschädigte Bewohner in Alten- und Pflegeheimen werden in der Regel übersehen. Es gibt meist keinerlei technische Hilfen für sie, so dass sie innerhalb einer isolierten Minderheit zusätzlich isoliert leben. Die Auswirkungen sind für pflegebedürftige Menschen ganz besonders gravierend.

In der Regel sind Altenpfleger, Schwestern, Therapeuten und Sozialarbeiter nicht in der Lage, spezifische Hilfen für Hörgeschädigte anzubieten. Die Probleme hörgeschädigter Menschen und entsprechende Hilfsmöglichkeiten sind meist nicht bekannt. Das Personal kann nur in seltenen Fällen hörgeschädigtengerecht kommunizieren. Für die gut hörenden Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen mit hörgeschädigten Bewohnern sollten daher Kurse angeboten

werden, in denen langsames und deutliches Sprechen geübt wird sowie Informationen über die Probleme und den richtigen Umgang mit Hörgeschädigten gegeben werden.

Um diesem Missstand zu begegnen, hat der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. ein Schulungscurriculum entwickelt und in einem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Pilotprojekt erste Schulungsmaßnahmen durchgeführt (*Grinz 2005*).

Gesellschaftliche Teilhabe

Die Schwerhörigenbewegung in Deutschland ist mehr als 100 Jahre alt. Im Jahr 1901 gründete in Berlin die schwerhörige Freifrau Margarethe von Witzleben die erste Selbsthilfegruppe für schwerhörige und ertaubte Menschen (*Claußen und Dörfer 2001*). In ihrer Wohnung richtete sie Gottesdienste für Schwerhörige und Ertaubte aus, danach wurde diskutiert und Hilfen ersonnen, wie das Alltagsleben für Betroffene erleichtert werden kann.

In den 50er Jahren entwickelte sich nach und nach eine gute Hörtechnik, die im Schwerhörigenvereinen zur Verfügung gestellt wurde und die das Verstehen ermöglichte. Dies war der Schlüssel zum gesellschaftlichen Engagement, das Tor mitzureden und nicht im Abseits zu stehen. Schwerhörige Kinder sollten schulisch besser gefördert werden, schwerhörige Menschen sollten Zugang zu Berufen erhalten, die ihren Lebensunterhalt sicherten, Schwerhörige brauchten Beratung und Hilfe, das Umfeld für Schwerhörige in Stadt und Land sollte verändert werden und die Menschen sollten aufgeklärt werden über die unsichtbare Behinderung. Die Ziele der damaligen Zeit sind heute noch aktuell.

Die 70er und 80er Jahre waren die Aufbruchjahre der Hörbehinderten-Selbsthilfegruppen. Ausgelöst wurde die neue Selbsthilfebewegung durch eine bessere und intensivere Rehabilitation. Kommunikationstraining, Absehen vom Mund und lautsprachbegleitende Gebärden wurden geübt. Forderungskataloge wurden formuliert und an Politik und Gesellschaft kommuniziert.

Die Behindertenverbände schlossen sich in Arbeitsgemeinschaften und Aktionsbündnissen zusammen und nach langem Drängen wurde dem neuen Selbstverständnis behinderter Menschen Rechnung getragen. Im Jahr 1994 wurde das Grundgesetz in seinem Art. 3 Abs. 3 um den Satz ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Seitdem erwarten auch hörbehinderte Menschen, dass aus diesem Grundsatz gelebte gesellschaftliche Wirklichkeit wird.

Danach dauerte es aber wieder 7 Jahre, bis der nächste Meilenstein mühsam erkämpft war. Am 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter

Menschen (kurz: SGB IX) in Kraft. Das SGB IX sollte das Rehabilitationsrecht grundlegend reformieren und einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik einleiten.

Paradigmenwechsel bedeutet, dass das Bild vom behinderten Menschen sich ändert. Leben mit einer Behinderung kann gelingen, wenn alle nötige Unterstützung zur Verfügung gestellt wird. Behinderte Menschen sollen nicht mehr betreut werden, sondern gleichberechtigte Partner und Bürger sein. Sie sollen teilhaben an der Gesellschaft.

Knapp ein Jahr später wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (kurz: BGG) verabschiedet. Barrierefreiheit wird hier als ein Kernziel definiert. Behinderten Menschen soll ermöglicht werden, alle Lebensbereiche wie bauliche Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Kommunikationseinrichtungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zu nutzen.

Die Gebärdensprache wurde als eigenständige Sprache gehörloser Menschen anerkannt. Darüber hinaus wurde die Anerkennung anderer Kommunikationshilfen im SGB I (Allgemeine Vorschriften) und im BGG festgelegt. In einer Kommunikationshilfeverordnung wurde beschrieben, welche Kommunikationshilfen in Anspruch genommen werden können, nämlich Schriftdolmetscher, Simultanschriftdolmetscher, Oraldolmetscher und Kommunikationsassistenten.

Was vor 100 Jahren in kleinen Gruppen und Vereinen durch einige Vordenker begann, war endlich auch in Gesetzen verankert worden, es ist aber längst nicht in den Köpfen der Menschen und Entscheidungsträger allgegenwärtig. Der Kampf um die Umsetzung der Gesetze wird die Behindertenverbände in Deutschland noch viele Jahre beschäftigen.

Die Zeiten haben sich geändert. Dem Paradigmenwechsel müssen wir uns stellen. Jammern nützt nichts. Selbst die Zeit der Forderungskataloge ist vorbei. Nun wird erwartet, dass die Behinderten- und Interessenverbände Projekte ersinnen und starten, die diese Missstände beseitigen. Und es wird erwartet, dass die Gesellschaft dadurch einen Mehrwert hat.

Sind schwerhörige und ertaubte Menschen schon so fit, dass sie das auch können? Wenn man die Mitgliederzahlen der Hörgeschädigtenverbände betrachtet, muss das leider verneint werden. Von den etwa 6 Millionen hörgeschädigten Menschen, die auf technische und kommunikative Hilfen angewiesen sind, ist nur etwa jeder 1000ste in seinem Interessenverband organisiert. Das politische Gewicht der Hörgeschädigtenverbände ist daher in Deutschland gering. Viel zu wenige Einzelne stehen vor einem unüberschaubaren Berg von Aufgaben, die sie für alle Betroffenen erbringen sollen. Dazu kommen die enormen finanziellen Probleme der Hörgeschädigtenverbände, deren Ursache ebenfalls auf die

geringen Mitgliederzahlen zurückzuführen ist. Ein Umdenken ist hier erforderlich. Wenn hörgeschädigte Menschen Teilhabe wollen, müssen sie zuallererst auch ihre Interessenverbände stützen, die für sie die Teilhabe erkämpfen sollen. Wer sonst wenn nicht Selbstbetroffene in einer starken Gemeinschaft können der Gesellschaft sagen, was sie brauchen?

Kommunikationshilfen

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. hat sich seit vielen Jahren für die Anerkennung der Gebärdensprache eingesetzt. Für schwerhörige und ertaubte Menschen, die mit Lautsprache aufgewachsen sind und deren Hörbahnen auf Hören ausgerichtet sind, die von Kind an in Lautsprache und nicht in visuellen Eindrücken Denken und Verstehen geübt haben, ist die Gebärdensprache keine adäquate Hilfe. Gebärdensprache kann bis zu einem gewissen Alter (vgl. den Absatz zur „Hörschädigung im Alter“) auch von Erwachsenen formal erlernt werden, es kann der Status erreicht werden, dass eine Verständigung mit gehörlosen Menschen möglich ist, wenn langsam gebärdet wird und zusätzlich mit deutlichem Mundbild artikuliert wird, aber ein Verstehen von komplizierten Sachverhalten mittels Gebärdensprachdolmetschern ist in der Regel auch bei noch so großer Anstrengung für spätschwerhörige und ertaubte Menschen nicht möglich.

Zum Ausgleich ihrer Behinderung brauchen lautsprachlich orientierte hörgeschädigte Menschen andere Kommunikationshilfen. Das sind zum einen Oraldolmetscher, die deutlich artikuliert und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel Wort für Wort nachsprechen, oder Schriftdolmetscher, die Wort für Wort oder inhaltlich zusammengefasst das gesprochene Wort mitschreiben.

Bei den Anhörungen der Behindertenverbände im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zum SGB IX und zum BGG im Deutschen Bundestag konnte im Jahr 2001 erstmals vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. die Methode der Schriftdolmetschung vorgeführt werden. Die Sachverständige des DSB bediente sich bei ihren Befragungen einer Simultanschriftdolmetscherin. Die Mitschrift wurde auf einer Großbildleinwand angezeigt, so dass alle Abgeordneten die Mitschrift lesen konnten und verdeutlicht wurde, wie durch Lesen ein Verstehen und die Beantwortung der Fragen für einen hochgradig hörgeschädigten lautsprachlich orientierten Menschen möglich ist.

Ergebnis dieser Anhörungen war die gesetzliche Verankerung der Kommunikationshilfen Simultanschriftdolmetscher (Wort-für-Wort-Mitschrift), Schriftdolmetscher (Mitschrift inhaltlich zusammengefasst), Oraldolmetscher (simultanes deutlich artikuliertes

Nachsprechen gegebenenfalls unter Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel) und technischer Kommunikationsassistenten (zur Verfügung stellen von technischen Höranlagen bei Veranstaltungen) im SGB I und im BGG.

Um bei wichtigen Arztterminen und OP-Vorbesprechungen wirklich alles zu verstehen, haben hörbehinderte Menschen nach § 17 Abs. 2 SGB I und § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB X seit 01.07.2001 das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen als auch im sonstigen Verkehr mit Sozialleistungsträgern nicht nur die Deutsche Gebärdensprache zu verwenden, sondern sie können auch andere Kommunikationshilfen wie z.B. Oral- oder Schriftdolmetscher einsetzen. Die Kosten sind vom zuständigen Sozialleistungsträger zu tragen, z.B. von den Krankenkassen.

Dabei muss aber beachtet werden, dass der Einsatz von Kommunikationsshelfern bei den Krankenkassen beantragt werden muss. Hochgradig schwerhörige oder ertaubte Menschen sollten bereits im Vorfeld, also bevor sie konkrete Leistungen beanspruchen müssen, eine Bedarfsmeldung an ihre Krankenkasse schicken. Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. hat dafür Antragsformulare entwickelt, die im Internet unter <http://www.schwerhoerigen-netz.de/> herunter geladen werden können. Die Krankenkassen prüfen den Bedarf und erteilen gegebenenfalls eine Genehmigung. Das Bewilligungsschreiben der Krankenkassen dient dazu, dass im Notfall Leistungen von Kommunikationsshelfern in Anspruch genommen werden können, ohne erst die Genehmigung eines Einzelantrages für die Behandlung abwarten zu müssen. Diese schriftliche Bewilligung kann auch im Krankenhaus vorgewiesen werden, wenn z.B. bei einer OP-Vor- oder Nachbesprechung oder bei der Visite ein Kommunikationsshelfer eingesetzt werden soll.

Zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören neben gehörlosen Menschen, vollständig ertaubten Menschen und taubblinden Menschen auch hochgradig schwerhörige Menschen, deren Restgehör trotz Hörhilfe (z.B. Hörgerät oder Cochlear-Implantat) nicht zur Sprachaufnahme ausreicht. Darüber hinaus kann es bei Untersuchungen, bei denen das Hörgerät bzw. das Cochlear-Implantat abgelegt werden muss, ebenfalls notwendig werden, dass Kommunikationsshelfer eingesetzt werden. Dies ist im Einzelfall der Krankenkasse darzulegen und zu begründen.

Im Verwaltungsverfahren mit Behörden gelten gem. BGG und den Landesgleichstellungsgesetzen ähnliche Verfahren. Außerdem werden seit dem Jahr 2002 Kommunikationshilfen auch bei Gerichtsverfahren auf Antrag und Anordnung des Richters zur Verfügung gestellt.

Verschwiegen werden soll hier allerdings nicht, dass diese Antragsverfahren für Menschen mit frisch erworbener Hörschädigung mühsam sind, dass Mitarbeiter von Sozialleistungsträgern, Behörden und Gerichten selbst nach fünf Jahren der Anspruchsberechtigung über Kommunikationshilfen noch nicht flächendeckend informiert sind und häufig lange Erklärungen der Betroffenen erforderlich sind, ehe die Genehmigungen zur Kostenerstattung erteilt werden. Führen wir uns vor Augen, dass es sich um kranke Menschen, kommunikationsbehinderte Bürger oder gar Menschen in Notsituationen handelt, die sich an Sozialleistungsträger oder Behörden wenden bzw. vor Gericht erscheinen und aussagen müssen, so wäre ein Abbau dieser bürokratischen Hindernisse dringend erforderlich.

Hörhilfen

Die barrierefreie Kommunikation hat durch Mitwirken selbst betroffener Menschen eine gesetzliche Verankerung erfahren in Form von Anerkennung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen. Die persönlichen am Körper getragenen Hilfsmittel wie z.B. Hörgeräte blieben aber auf der Strecke. Hier wird auf die einschlägigen Leistungsgesetze verwiesen, wie z.B. das SGB V – das Gesetz zur gesetzlichen Krankenversicherung. Und hier wirken seit 1989 Festbeträge der Barrierefreiheit für alle schwerhörigen Menschen entgegen.

Die Hörgerätepolitik ist eines der dramatischsten gesellschaftspolitischen Kapitel der letzten 15 Jahre. Seit der ehemalige Gesundheitsminister Norbert Blüm im Jahr 1988 Hörgeräte mit einem Walkman verglich und mit der Gesundheitsreform 1989 Festbeträge für Hörhilfen eingeführt wurden, wurde die Tür für Zuzahlungen bei der Hörgeräteversorgung geöffnet. Die Folge ist, dass schwerhörige Menschen seit vielen Jahren nicht mehr ausreichend zum Festbetrag versorgt werden können und bei jeder Neuversorgung tief in die Tasche greifen müssen.

Insbesondere hochgradig schwerhörige Menschen, die auf qualitativ hochwertige Powergeräte angewiesen sind und durch akustisches Fachpersonal ständig nachversorgt werden müssen, zahlen allein bei jeder Neuversorgung alle fünf bis sechs Jahre zwischen 2000 und 5000 Euro zu ihrer Hörgeräteversorgung dazu. Auch bei Reparaturen der Hörgeräte werden sie laufend zur Kasse gebeten. Für die Energieversorgung (Batterien) der Hörgeräte, ohne die die technischen Geräte bekanntlich wirkungslos sind, kommen die Krankenkassen seit 1989 nicht mehr auf. Viele Schwerhörige, insbesondere alte Menschen mit kleinen Renten sparen an den Batteriekosten und legen die Hörgeräte ab. So wird der Gewöhnungsprozess an das Hören mit Hörgeräten verhindert, wichtige akustische Signale werden überhört und auch das Unfallrisiko steigt.

Bei der Versorgung mit Hörhilfsmitteln müssen dringend notwendige Änderungen vollzogen werden, um schwerhörige Menschen nach dem gesetzlich festgelegten Sachleistungsprinzip, das im Jahr 2002 vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, ausreichend zu versorgen. Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. hat bisher alle seine Möglichkeiten wahrgenommen und in vielen Stellungnahmen an Politiker, Ministerien und Krankenkassen immer wieder gefordert, dass die Festbeträge deutlich erhöht werden müssen bzw. die Dienstleistung des Hörgeräteakustikers vom Gerätepreis zu trennen und separat zu erstatten ist (<http://www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/stellung>).

Insbesondere bei hochgradig schwerhörigen Menschen ist der Zeitaufwand der Hörgeräteanpassung und Nachversorgung enorm hoch. Dies schlägt sich im Preis der Hörgeräte nieder. Jeder der rechnen kann und nur eine Spur von unternehmerischem Geist hat, wird verstehen, dass kein Hörgeräteakustiker einen Schwerhörigen sechs Jahre lang mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich nachgewiesenen 84 Stunden zu einem Festbetrag von derzeit 421 Euro versorgen kann. In diesem Betrag ist auch das Hochleistungshörgerät inbegriffen, das eine kleine Hifi-Anlage darstellt, täglich etwa 15 – 18 Stunden störungsfrei funktionieren muss, Wind und Wetter ausgesetzt ist, Schweißentwicklung im Sommer und sicher auch manchem Missgeschick, das dem Träger bei der Handhabung passieren kann. Fragen an den Leser: „Fahren Sie ein Auto sechs Jahre lang etwa 18 Stunden am Tag. Wie oft muss es gewartet werden und wie oft brauchen Sie einen Leihwagen, wenn sie täglich auf das Auto angewiesen sind? Meinen Sie, dass ihr Autohändler mit einem Festbetrag von 421 Euro in 6 Jahren wirtschaftlich überleben kann, wenn er ihnen den Rundum-Service laut Gesundheitsgesetzgebung garantieren soll?“ Aus diesem Vergleich wird deutlich, dass die Zeche der Schwerhörige zahlt.

Barrierefreiheit

Der Begriff der Barrierefreiheit wurde durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Sprachgebrauch verankert und gleichzeitig als Kernziel der gesellschaftlichen Teilhabe für behinderte Menschen definiert.

Barrierefreiheit assoziieren die meisten Menschen leider immer noch mit dem Begriff „rollstuhlgerecht“. Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur, dass der Zugang zu einem Raum barrierefrei sein soll, sondern dass der Raum auch barrierefrei genutzt werden kann. Auch eine Kommunikationsbarriere ist eine Barriere. Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. hat ein Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“ eingerichtet, in dem sich sachverständige ehrenamtliche Mitarbeiter darum bemühen, dass in den entsprechenden DIN-Normen, der

deutschen Musterbauordnung und in den Landesbauordnungen verbindliche Vorschriften zur Verbesserung der Raumakustik, zum Einbau geeigneter Höranlagen und zum strikten Umsetzen des „Zwei-Sinne-Prinzips“ (damit ist gemeint: Alle Informationen müssen zwingend für zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich sein) vorgesehen werden (*Ruhe* 2006).

Zum barrierefreien Reisen, insbesondere in unbekannter Umgebung, gehört die barrierefreie Informationsvermittlung über Reiseziele, Fahrplanänderungen, Wegeführungen usw. Gemäß der Verkehrsgesetze (Gemeindeverkehrsgesetz, Bundesfernstraßengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Eisenbahn-Bau- und Betriebsverordnung, Luftverkehrsgesetz), die seit Einführung des BGG Barrierefreiheit vorschreiben, ist darauf hinzuwirken, dass Informationen nicht nur akustisch, sondern auch optisch übermittelt werden und Kommunikationsbarrieren (z.B. beim Einholen einer Auskunft) nicht bestehen.

Zur barrierefreien Informationstechnik gehört für blinde und hörgeschädigte Menschen eine barrierefreie Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehprogramms und des Internets. Warn- und Katastrophen-Meldesysteme müssen barrierefrei ausgestaltet werden. Zum einen müssen entsprechende Informationen sensorisch behinderte Menschen (seh- und hörbehinderte) akustisch wie auch optisch erreichen. Zum anderen muss auch der Hörbehinderte in die Lage versetzt werden, über die gebührenfreien Notrufnummern (110 und 112) per Telefax Hilfe anzufordern.

Zur Umsetzung dieser Forderungen sind Änderungen in weiteren Gesetzen und Verordnungen (z.B. Rundfunkgesetze, Telekommunikationsgesetz, Notrufverordnung) erforderlich, für die sich die Seh- und Hörgeschädigtenverbände seit Inkrafttreten des BGG intensiv engagieren. Die Interessenvertretung gestaltet sich mühsam und schwierig. Die Anhörung in parlamentarischen Ausschüssen muss erkämpft werden und Verantwortliche müssen von den Notwendigkeiten der Vorschläge aus den Betroffenenverbänden überzeugt werden. Vieles wird als nicht finanzierbar deklariert, was langwierige Kosten-Nutzen-Betrachtungen nach sich zieht und manche Enttäuschung muss durch die ehrenamtlichen und selbst hörgeschädigten Aktiven verkraftet werden, wenn kurz vor dem Ziel sinnvolle Regelungen dennoch scheitern. So unterliegen seit dem Regierungswechsel im Herbst 2005 z.B. das vom Bundestag im Jahr 2004 beschlossene Telekommunikationsgesetz und die fertig gestellte neue Notrufverordnung der Diskontinuität. Das heißt, da dieses Gesetz und die zugehörige Rechtsverordnung von der alten Regierung beschlossen wurden und nicht mehr in Kraft treten konnten, müssen sie nun völlig neu in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Hier heißt es immer wieder neuen Mut fassen und mit der Überzeugungsarbeit neu beginnen. Auch dafür bedarf es einer starken Hörgeschädigtengemeinschaft, die ihre Interessenvertreter in vorderster Reihe bestärkt und unterstützt.

Was für den öffentlich-rechtlichen Bereich durch Interessenvertretung in Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren erreicht werden kann, gilt für den privatrechtlichen Bereich nicht. Der Privatwirtschaft dürfen nach deutschem Recht durch ein Bundesgesetz wie das BGG keine allzu engen Schranken auferlegt werden. Dies wurde verfassungsrechtlich überprüft. Daher kommen nur verpflichtende Zielvereinbarungen zwischen Behinderten- und Wirtschaftsverbänden in Frage, um die Bedürfnisse behinderter Menschen umzusetzen.

Zielvereinbarungen sind ein Kernelement des BGG. Zum Abschluss von Zielvereinbarungen sind nur Behindertenverbände berechtigt, die nach § 13 BGG vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales anerkannt sind. Das Anerkennungsverfahren haben die Hörgeschädigten-Dachverbände im Jahr 2002 erfolgreich durchlaufen. Erste Zielvereinbarungen wurden mit dem Hotel- und Gaststättenverband und mit dem Baden-Airpark abgeschlossen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Zielvereinbarungsverhandlungen eine enorme Belastung für die Interessenverbände sind, da ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und selbst betroffene hörgeschädigte Menschen ohne Kommunikationsassistenten nicht verhandeln können. Die Kosten für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher müssen die Hörgeschädigtenverbände bei Zielvereinbarungsgesprächen aber selbst aufbringen. Hier stellt sich die Frage, ob Paradigmenwechsel in einer sozialen Gesellschaft tatsächlich bedeuten darf, dass sich der Staat völlig zurückzieht und alle Lasten für gelingende Teilhabe auf die betroffenen Menschen abwälzt.

Freizeit und Kultur

Im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) beschreiben die §§ 55 – 59 Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft, u. a. auch Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Die Vorschriften halten aber nicht, was sie scheinbar versprechen, da es kaum Leistungsgesetze gibt, die tatsächliche Ansprüche festschreiben.

Hilfen zur Verständigung im Alltag gibt es quasi nicht, sieht man von einzelnen Bundesländern ab, die Verordnungen zur Zahlung eines Hörgeschädigtengeldes beschlossen haben. Die Mittel sind dafür gedacht, dass sich gehörlose und an Taubheit grenzend frühschwerhörige Menschen z.B. Kommunikationshilfen zur Bewältigung ihres Alltags

einkaufen können. In keinem Bundesland gibt es eine Regelung, die sich auch auf an Taubheit grenzend spätschwerhörige und ertaubte Menschen erstreckt.

Das Erleben von Freizeit und Kultur der im Erwachsenenalter hörgeschädigt gewordenen Menschen gemeinsam mit ihrer gut hörenden Familie, ihrem Partner und mit Freunden wird somit nicht als unterstützungsbedürftig erachtet. Dabei sollte es doch gerade Aufgabe der Gesellschaft sein, stabile Familienbeziehungen und Partnerschaften zu erhalten.

Gemeinsame Theater-, Kino- und Museumsbesuche scheitern an nicht vorhandenen Höranlagen für Schwerhörige, fehlenden Filmuntertiteln und Kommunikationshilfen. Gemeinsame Fernsehabeude sind wegen fehlender Tonsubstitution der meisten Sendungen nicht möglich.

Insbesondere aktuelle Informationssendungen werden heute nur unzureichend untertitelt, obwohl z.B. das ZDF seit einigen Jahren die technischen Voraussetzungen zur Live-Untertitelung geschaffen hat. Was bei drei täglichen Nachrichtensendungen möglich ist, sollte durch Einsatz von mehr Personal bei den Fernsehsendern auch rund um die Uhr bei allen Dokumentations- und Informationssendungen, Gesprächsrunden, Interviews, Fernsehgottesdiensten, Kindersendungen usw. vorgesehen werden.

Aktuelles Wissen um das Zeitgeschehen, Alltagskompetenz und Weiterbildung geschieht im heutigen Informationszeitalter in großem Umfang durch das Fernsehen. Alte hörgeschädigte Menschen haben wegen mangelnder Mobilität zudem häufig keine Möglichkeit, gesellige Veranstaltungen, kulturelle Angebote oder Gottesdienste zu besuchen. Das Fernsehen ist für sie von wesentlicher Bedeutung, um Informationen zu beziehen und am Geschehen der Gesellschaft teilzuhaben. Die Untertitelung von Kindersendungen sollte allein schon deshalb erfolgen, damit hörgeschädigte Eltern mit ihren Kindern gemeinsam Fernsehen und anschließend über den Film sprechen können.

Die Hörgeschädigtenverbände sprechen von 6 Millionen Menschen, die in Deutschland die Radio- und Fernsehbeiträge schlecht oder nur bruchstückhaft verstehen können, mindestens 300.000 gehörlose, ertaubte und an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen sind sogar vollständig vom Radio- und Fernsehton ausgeschlossen (vgl. *Sohn und Jörgenshaus* 2001).

Blick über den Tellerrand

Hörgeschädigte Menschen berichten nach Reisen in die USA häufig vom „Traumland der Untertitel“. In den USA existiert kein öffentlich-rechtliches Fernsehen. Die kommerziellen Fernsehsender wurden in der „Section 305“ des „Telecommunication Act“ von 1996 (mit

Änderungen von 1998) durch die Federal Communications Commission dazu verpflichtet, innerhalb von 10 bzw. 8 Jahren alle Programme zu Untertiteln. Zum 01.01.2006 sind in den USA somit alle Sendungen (fast) zu 100% zu Untertiteln.

Das Regelwerk trat zum 01.01.1998 in Kraft und zwang die Sender schrittweise zur Umsetzung. Sendungen, die vor dem 01.01.1998 schon erstmals ausgestrahlt wurden, sind über einen Zeitraum von 10 Jahren zu mindestens 75% zu Untertiteln. Sendungen, die erstmals nach diesem Stichtag ins Programm kamen, müssen innerhalb von 8 Jahren zu 100% Untertitelt sein. In Stufen waren also zum 01.01.2000 25%, zum 01.01.2002 50% und zum 01.01.2004 75% des Programms zu Untertiteln.

Auch auf anderen Gebieten werden die amerikanischen Verhältnisse als traumhaft wahrgenommen. So gibt es einen flächendeckenden Relay-Dienst zur Vermittlung von Telefongesprächen zwischen hörgeschädigten und gut hörenden Menschen. In Deutschland dagegen wird mit dem Aufbau eines entsprechenden Service gerade erst begonnen. Die Deutsche Telekom AG hat im Herbst 2004 in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. (DG) ein Pilotprojekt angeboten, um einen Vermittlungsdienst für hör- und sprachbehinderte Menschen in Deutschland zu etablieren. Auch hier müssen sich selbst hörbehinderte Menschen und ihre Behindertenverbände an der Umsetzung beteiligen. Daran hat auch das novellierte Telekommunikationsgesetz keinen Zweifel gelassen.

Während der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. hierzulande seit dem Jahr 2003 in selbst initiierten Projekten ohne Unterstützung öffentlicher Stellen Schriftdolmetscher ausbildet, um den seit Inkrafttreten der neuen Gesetze SGB IX und BGG enorm gestiegenen Bedarf nach und nach abzudecken, wobei bisher nur etwa 20 geeignete Kräfte bundesweit zur Verfügung stehen, arbeiten in den USA etwa 90.000 ausgebildete Schriftdolmetscher. Sie stellen gleichzeitig einen eigenen bedeutenden Arbeitsmarkt dar.

Wenn auch nicht alles gut ist, was über den großen Teich zu uns kommt, so beeindruckt wohl am meisten das 1990 in den USA in Kraft getretene Antidiskriminierungsgesetz, das eine Teilhabe bewirkt hat, von der wir in Deutschland vorerst nur träumen. Bereits zweimal wurde hierzulande ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien erarbeitet und in den Bundestag eingebracht. Zweimal ist das Vorhaben an verschiedenen dagegen argumentierenden gesellschaftlichen Gruppen gescheitert. Der letzte Versuch im Jahr 2005 wurde sogar vom Bundestag beschlossen, schaffte es aber bis zur Neuwahl im Herbst 2005 nicht mehr, durch den Vermittlungsausschuss zu kommen und unterliegt nun ebenfalls

der Diskontinuität, so dass ein dritter Versuch in den neu gewählten Bundestag eingebracht werden muss.

Während andere EU-Staaten ihr Antidiskriminierungsgesetz längst beschlossen haben und sich die ersten positiven Auswirkungen zur Teilhabe behinderter Menschen zeigen, heißt es bei den deutschen Behindertenverbänden nun wieder „Ärmel aufkrepeln“, Aktionskampagnen starten, kämpfen, damit behinderte Menschen bei der Ausgestaltung der EU-Richtlinien überhaupt berücksichtigt werden.

Verantwortung übernehmen

Von entscheidender Bedeutung, um die „Phasen des Erleidens“ nach Eintritt einer Hörschädigung durchzustehen, ist das Vorhandensein von Hilfen und Begleitung. Gebraucht werden Menschen, die um die Not wissen und die Geduld aufbringen, in der jeweiligen Situation den richtigen Rat zu geben, ohne den Betroffenen zu überfordern. Es braucht Zeit, um im Spannungsfeld zwischen Verlust und Trauer loslassen zu können, Neues auszuprobieren und aufzubrechen zu neuen Herausforderungen.

Karl Popper schreibt in seinem Buch „Alles Leben ist Problemlösen“ dem Leser Verantwortung zu: „So ist es unsere Pflicht, statt etwas Schlimmes vorauszusagen, uns einzusetzen für jene Dinge, die die Zukunft besser machen“ (zitiert nach *Fischer* 2005, S. 140). Manch einer, der die Leidensphasen hinter sich gebracht hat und sich mit seiner Hörschädigung arrangiert hat, erfährt das Glück, noch einen Schritt über das Annehmen hinausgehen zu können und findet zum Bürgerschaftlichen Engagement. Er setzt sich auf seinem Platz und mit seinen Fähigkeiten dafür ein, dass gesellschaftliche Misstände aufgezeigt werden und wirkt daran mit, dass sie abgestellt werden.

„Um ein tadelloses Mitglied einer Schafherde sein zu können“, schrieb Albert Einstein in seinem Werk „Mein Weltbild“, „muss man vor allem ein Schaf sein“ (zitiert nach *Fischer* 2005, S. 20). Das Schaf muss annehmen, dass es ein Schaf ist. Es macht keinen Sinn, etwas anderes sein zu wollen. Und die Schafherde muss sich wohl in der Vielfalt der Arten behaupten, ihre Lebensbedingungen artikulieren und mit den anderen Herden aushandeln.

Wenn es einen Punkt gibt, in dem sich die vielen unterschiedlichen Stimmen einig sind, die im Konzert der Biologie zu hören sind, dann betrifft es die Vielfalt der Arten, die es unbedingt zu verteidigen und zu erhalten gilt (*Fischer* 2005, S. 200). Das gilt auch für den Wert verschiedener menschlicher Lebensformen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, die Bedingungen zu schaffen, dass menschliches Leben in seiner Vielfalt gelingen kann.

Um die gute politische Ordnung der menschlichen Gemeinschaft wird seit alten Zeiten im öffentlichen Leben gerungen. Hier geht es um den Menschen und hier handeln Menschen. Wenn schwerhörige und ertaubte Menschen nicht mitwirken, wird und kann es auch nicht um ihre Belange gehen. Dann wird niemandem auffallen, dass eine Hörschädigung, die nicht wehtut und an der man nicht stirbt, ein gesellschaftliches Thema und ein öffentliches Handlungsfeld ist und dann wird sich auch nichts bewegen. Dann werden in der öffentlichen Meinung keine Hörgeräte gebraucht, keine Kommunikationshilfen, keine hörgeschädigtengerechten Arbeitsplätze, keine Untertitel im Fernsehen und vieles mehr. Dann könnte die Gesellschaft das zunehmend alles einsparen.

Optimismus ist nötig und Selbstwertgefühl, um als Hörgeschädigter sein Schicksal anzunehmen. Verschieden-Sein ist nicht einfach. Gelingen kann das nur in der Gemeinschaft mit anderen hörgeschädigten Menschen. Optimismus braucht auch unsere Gesellschaft für das Vertrauen darauf, dass sie nur in all ihrer Verschiedenheit eine Überlebenschance hat.

Literatur

Claußen, H. & Dörfer, U. (2001). Auch einsame Seelen können sehr glücklich werden. Heidelberg: Median.

Fischer, E.P. (2005). Einstein, Hawking, Singh Co. Bücher, die man kennen muss. München: Piper.

Grinz, I. (2005). Schwerhörigkeit im Alter. DSBreport, 2, 10-15.

Seidler, H. (2000). Das auditive Kommunikationstraining – Neue Wege der ambulanten Rehabilitation von erwachsenen Hörgeschädigten. HNO Extra, 5, 1-3.

Sohn, W. & Jörgenshaus, W. (2001). Schwerhörigkeit in Deutschland – Repräsentative Hörscreening-Untersuchung bei 2000 Probanden in 11 Allgemeinpraxen. Z. All. Med., 77, 143-147.

Ruhe, C. (2006). Sensorisch barrierefreies Bauen. DSBreport, 3, 8-14.

Renate Welter, seit 1987 durch Hörstürze an Taubheit grenzend schwerhörig.

Informatikstudium an der Technischen Hochschule Wien, 1975 Abschluss als Dipl. Rechentechnerin, seit 1975 IT-Spezialistin bei der RWE AG in Essen, davon 20 Jahre Projektleitung Software-Entwicklung, 7 Jahre Customer Service, Central Office Essen, seit 2002 Aufbau IT-Quality- & Processmanagement (Projektleitung).

Ehrenamtliche Tätigkeit für den Deutschen Schwerhörigenbund e.V., seit 1989 Gründung mehrerer Selbsthilfegruppen in Essen, 1995 – 2002 Vorsitzende des DSB Essen e.V., 1998 Aufbau der Beratungsstelle für schwerhörige und ertaubte Menschen in Essen, 2001 Initiierung des Projektes Beratung und Betreuung schwerhöriger und ertaubter Senioren in Essen, seit 2000 sozialpolitische Sprecherin des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V. (DSB), seit 2000 Vertretung der Interessen hörgeschädigter Menschen bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung (SGB IX, BGG, ADG), seit 2003 Vizepräsidentin des DSB, verantwortlich für das Ressort Sozialpolitik/ Öffentlichkeitsarbeit, 2003 Bundesverdienstkreuz am Bande (für Leistungen im Gesundheitswesen).

Anschrift: Im Steeler Rott 36, D-45276 Essen;
E-Mail: renate.welter@schwerhoerigen-netz.de